

GEPLANTE STEUERLICHE ÄNDERUNGEN DURCH DEN KOALITIONSVERTRAG

Unter der Überschrift „Verantwortung für Deutschland“ präsentierten die Parteien CDU, CSU und SPD Ihren Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode¹. Die Pläne der neuen Koalition sind auf insgesamt 144 Seiten dargelegt. Wenn auch fast alle Vorhaben im Koalitionsvertrag unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen, lohnt sich schon jetzt ein Blick auf das, was nach den Plänen der Koalitionspartner in den nächsten Jahre kommen soll. Aus steuerrechtlicher Sicht sind insbesondere - neben zahlreichen Entbürokratisierungsversprechen - hervorzuheben:

Neuer Koalitionsvertrag

a) Unternehmensbesteuerung

- Die Körperschaftsteuer soll perspektivisch auf 10 % sinken. Allerdings soll mit der Senkung erst zum 1.1.2028 begonnen werden und dies jährlich auch nur jeweils um 1 %². In Anbetracht dessen, dass zu diesem Zeitpunkt die Legislaturperiode bereits auf ihr Ende zusteuert, ist dies u. E. ein wenig ambitioniertes Ziel. Zumal dabei die Gewerbesteuer vollkommen ignoriert wird, denn diese hat sich in der vergangenen Dekade zu einer echten Mehrbelastung vor allem für Körperschaften entwickelt. Treffend hat dies Broers wie folgt zusammengefasst und dargestellt³. *„Im Jahr 2010 erhoben noch 20 % der Gemeinden einen Hebesatz von maximal 300 %, der zu einer nominalen Steuerbelastung von 26,33 % führt... Zwischenzeitlich⁴ ist der Anteil der Gemeinden mit einem Hebesatz von maximal 300 % ... auf 3,4 % gesunken. ... Spiegelbildlich hat sich hingegen die Zahl der Gemeinden entwickelt, die einen Hebesatz von 351 % und höher verlangen. Während 2010 weniger als 25 % der Gemeinden einen solchen Hebesatz verlangten, sind es im Jahr 2023 bereits 56,3 %.“* Eine Hebesatz-Steigerung von 10 % führt rechnerisch zu einer Steuermehrbelastung von ca. 0,35 % je Körperschaft. Das Absenken der Körperschaftsteuer um 1 % ist somit nur dann eine echte Entlastung für Unternehmen, wenn nicht parallel der Hebesatz der Gemeinde angehoben wird. In Anbetracht der immer weiterwachsenden finanziellen Belastungen der Gemeinden muss daran gezweifelt werden. Das Problem ist dabei jedoch: Was nützt eine Körperschaftsteuerentlastung, wenn diese durch eine erhöhte Gewerbesteuerbelastung konterkariert wird? Hierzu schweigt sich der Koalitionsvertrag leider aus.
- Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Planung, dass evtl. ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaft-

KSt künftig zwingend für alle Neugründungen?

¹ Abrufbar unter: www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf (Stand: 7.5.2025), künftig als „Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD“ bezeichnet.

² Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1432.

³ Broers, DB 2025 S. 475, 477.

⁴ Gemeint ist aus Sicht des Jahres 2023.

Erneut degressive AfA**Gastronomie-USt auf 7 %**

steuer fallen sollen⁵.

- Für Ausrüstungsinvestitionen soll in den Jahren 2025 bis 2027 eine degressive Abschreibung von 30 % gelten⁶.
- Der Umsatzsteuersatz in der Gastronomie soll dauerhaft für Speisen auf 7 % sinken⁷. Wer jedoch auf einen preiswerteren Restaurantbesuch hofft, wird wohl enttäuscht werden. Dehoga-Chef Michael Schmidt stellte bereits vorsorglich klar, dass es für den Verbraucher im Restaurantbesuch voraussichtlich „*bei den aktuellen Preisen bleibe*“⁸. Damit wird letztlich nicht der Gast, sondern der Gastwirt von dieser Änderung profitieren - auch wenn die Dehoga ihre Forderung nach einem ermäßigten Steuersatz immer damit begründet hat, dass der 19 % Steuersatz „*jeden einzelnen Gast und dabei insbesondere die vielzitierten Gering- und Normalverdiener sowie Eltern und Schüler, Angestellte und Arbeiter, Patienten und Pflegebedürftige*“ belasten würde⁹. Auch bei Interessensverbänden scheinen Begründungen und Folgen nicht immer einer inneren Logik zu folgen.
- Die Optionsbesteuerung nach § 1a KStG soll - erneut - reformiert werden¹⁰, ebenso die Thesaurierungsbesteuerung nach § 34a EStG¹¹.
- Zur Förderung der E-Mobilität soll die Kfz-Steuerbefreiung verlängert¹² und eine Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge eingeführt werden¹³. Ebenso soll die sog. 0,25 % Methode fortan bei Listenpreisen bis 100.000 € möglich sein¹⁴ und eine LKW-Maut-Befreiung für emissionsfreie Lastfahrzeuge eingeführt werden¹⁵.

Förderung E-Mobilität**Übliche Tarifanpassungen****Steuerfreie Überstundenzuschläge****Steuerfreier Hinzuverdienst für Rentner****b) Besteuerung natürlicher Personen**

- Der Tarif der Einkommensteuer soll inkl. Grundfreibetrag angepasst werden, sodass die Wirkung der sog. kalten Progression abgefedert wird¹⁶.
- Zuschläge für Überstunden über die Vollarbeitszeit hinaus, wobei diese bei „mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte ... von 40 Stunden“¹⁷ vorliegt, sollen steuerfrei gestellt werden¹⁸.
- Das Weiterarbeiten bei Rentnereintritt soll dadurch attraktiver gemacht werden, dass ein Gehalt bis 2.000 € monatlich in diesem Fall steuerfrei gestellt wird¹⁹. Hierbei ist jedoch einschränkend vorgesehen, dass dies nur bei regel-sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gelten soll, somit nicht

⁵ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1438.

⁶ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1430.

⁷ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1498.

⁸ Abrufbar unter: www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/koalitionsvertrag-mehrwertsteuer-gastropreise-sachsen-anhalt-102.html (Stand: 7.5.2025).

⁹ Abrufbar unter: www.dehoga-bundesverband.de/7-einheitlich-auf-essen/ (Stand: 7.5.2025).

¹⁰ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1435.

¹¹ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1437.

¹² Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 206.

¹³ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 205.

¹⁴ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 204.

¹⁵ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 214.

¹⁶ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1441 ff.

¹⁷ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 571.

¹⁸ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 569.

¹⁹ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1472.

für selbständige Tätigkeiten oder Minijobs²⁰. Ebenso soll diese Regelung für den vorzeitigen Ruhestand nicht gelten und wird vermutlich allerdings unter dem Progressionsvorbehalt fallen.

- Die sog. Pendlerpauschale soll auf 0,38 € je km erhöht werden²¹.
- Die sog. Riester-Rente soll reformiert werden²². Ähnliches soll für die betriebliche Altersversorgung geschehen²³.
- Das Kindergeld soll erhöht und die Schere zwischen der Auswirkung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags reduziert werden²⁴.
- Die Ehrenamtszuschüsse sollen erhöht²⁵ und das Gemeinnützigkeitsrecht reformiert²⁶ werden.

Erhöhung Pendlerpauschale

c) Sozialversicherung

- Im Bereich der Sozialversicherung werden u. E. viele Reformen notwendig sein, auch wenn der Koalitionsvertrag sich hierbei auffällig bedeckt hält - gerade weil das Rentenniveau bis 2031 bei 48 % bleiben soll²⁷. Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass das Statusfeststellungsverfahren schneller, rechtssicherer und transparenter erfolgen soll²⁸.
- Für Gründer sieht die Koalition vor, dass alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden²⁹.

Statusfeststellungsverfahren soll reformiert werden

Rentenpflicht für Selbständige?

Soweit die Pläne unserer neuen Regierung aus steuerrechtlicher Sicht. Wir werden beobachten, ob und wie diese in der Praxis umgesetzt werden - und Sie im Rahmen von unseren Arbeitsgemeinschaften Beratungspraxis und Immer aktuell auf dem Laufenden halten.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

20 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1472 ff.
 21 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1484.
 22 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1535 ff.
 23 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 605.
 24 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1443.
 25 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1487.
 26 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 1491 ff.
 27 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 588.
 28 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 467.
 29 Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD, Zeile 632.